

Absender/in



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Matrikelnummer

Studiengang

Anzeige
zu Langzeitstudiengebühren gem. § 4 ThürHGEG

Anzeige

für ein begünstigtes Zweitstudium gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (**berufsrechtliches Erfordernis/Jahrgangsbeste**)

Im Erststudium habe ich erfolgreich den Studiengang

Studiengang

abgeschlossen. Dazu zeige ich an, dass

das Zweitstudium für die Erlangung des angestrebten Berufsabschlusses berufsrechtlich erforderlich ist

Abschluss

Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

im Erststudium ein weit über dem Durchschnitt des Prüfungsjahrganges liegender Abschluss erzielt wurde

(Die Voraussetzungen sind gegeben, wenn ein Ergebnis unter den besten 20 v.H. im Prüfungsjahrgang nachgewiesen wird. Prüfungsjahr ist das sog. akademische Jahr, d.h. die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres)

Dem Antrag bitte beifügen

- Kopie des Hochschulzeugnisses und
- Bescheinigung über das Ergebnis im Jahresvergleich (i.d.R. des zuständigen Prüfungsamtes)

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift

Anzeige bitte richten an:

Friedrich-Schiller-Universität Jena, Dezernat 1, Studierenden-Service-Zentrum, 07743 Jena